



Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport und
Verkehr NRW

An den
Haushalts- und Finanzausschuss
Unterausschuss Personal
im Landtag von NRW

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

**Zuschrift 13/293
zu
Zuschrift 13/261**

Var/bie
18.01.2001
Tel. Nr.: 0211-370904
Tel. Nr.: 0211-7209-127
Fax.Nr.: 0211-3940117
email : dagmar.blenefeld@oetv.de
internet: www.oetv-nrw1.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

A 06/1

bei der Ihnen übermittelten schriftlichen, sowie mündlichen Stellungnahme zum Entwurf des Personalhaushalts 2001, ist uns im Einzelplan 15 aufgefallen, dass unser Schreibprogramm offensichtlich einen textlichen Teil nicht mit berücksichtigt hat, den wir hiermit nachreichen.

Wir bitten Sie, dafür ab Seite 35 die vorhandenen Seiten gegen die, in dieser Anlage befindlichen Seiten, auszutauschen.

Es handelt sich hierbei um folgenden Absatz auf Seite 35:

Für den Bereich Arbeitsschutz fordern wir im Haushalt 2001 eine Überleitung für ca. 38 – 40 Personen im Bereich des mittleren Dienstes von A 9 nach A 9 gehobener Dienst, vorzunehmen. Hierdurch würde eine Gleichbehandlung mit der Umweltverwaltung vollzogen, die im Haushalt 2000 entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekam.

Ich bitte Sie, diesen Absatz in ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Valentin

Leiter des ÖTV-Verbindungsbüros

Anlage:

- ◆ Es müssen deshalb abgestimmte und verbindliche Personalkonzepte mit ausreichend Entwicklungschancen für unsere Top-Kräfte im eigenen Bereich angeboten werden!

Weiterer Schwerpunkt:

Die Vorgabe „**Stellenhebungen oder Neueinrichtung nur gegen Kompensation**“ wirft Probleme auf. Es muss unbedingt anerkannt werden, dass sich auch echte Mehrbedarfe ergeben. Der Bedarfslage muss Rechnung getragen werden.

Insbesondere da, wo sich herausstellt, dass Beschäftigte auf ihrem originären Arbeitsplatz schlechthin zu niedrig eingruppiert sind und kraft Gesetzes einen Höhergruppierungsanspruch haben, darf das zur Verfügung stellen entsprechender Stellenhebungen nicht davon abhängig gemacht werden, dass Kompensation angeboten wird (Beispiel: Höhergruppierungsanspruch der Systemverwalter von Vb/IVb nach IVb/IVa BAT).

Der Hinweis zu erwarteten Synergieeffekten durch die Eingliederung des Landesversorgungsamtes in die Bezirksregierung Münster kommt zu früh. Insbesondere wegen der Unklarheiten zur künftigen organisatorischen Regelung der IT-Technik und der fraglichen Straffung von Verwaltungshandeln bei geteilter Dienst- und Fachaufsicht wäre es unseriös, damit zu liebäugeln, der Versorgungsverwaltung (innerhalb der Bezirksregierung Münster) zusätzliche kw-Vermerke aufzuladen.

In der Arbeitsschutzverwaltung wird deutlich, dass die wachsenden Anforderungen und Aufgabenstellungen einen erhöhten Personalbedarf erfordern. Daneben wird wiederholt übereinstimmend mit dem damaligen Gutachter Roland Berger und Partner festgestellt, dass die Art der Fachaufgabe Personal des gehobenen und höheren Dienstes bindet. Die dringend benötigten Meister müssen deshalb nicht für den mittleren sondern direkt für den gehobenen Dienst eingestellt werden. Die Einstellungsermächtigungen für den mittleren Dienst sind deshalb nicht sachgerecht.

Für den Bereich Arbeitsschutz fordern wir im Haushalt 2001 eine Überleitung für ca. 38-40 Personen im Bereich des *mittleren* Dienstes von A 9 nach A 9 *gehobener* Dienst, vorzunehmen. Hierdurch würde eine Gleichbehandlung mit der Umweltverwaltung vollzogen, die im Haushalt 2000 entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekam.

In Rahmen der Verwaltungsmodernisierung muss dringend darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten motiviert die Herausforderungen annehmen können. In die „neue Welt“ passen jedenfalls die althergebrachten beamtenrechtlichen Vorschriften (wie Laufbahn- und Stellenobergrenzenverordnung) nicht mehr hinein, und müssen dringend modernisiert werden. Die starren Vorschriften für einen Laufbahnwechsel müssen angepasst werden. Neue Berufs-